

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 30. Dienstag den 14. April 1829.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. An die Stelle der Tax- und Stempel-Ordnung vom Jahr 1808 und den später erschienenen Verordnungen in Tax- und Stempel-Sachen ist nun das in Nro. 42 des Regier.-Blattes vom vorigen Jahr enthaltene allgemeine Sportel-Gesetz getreten, welches zugleich den Sportel-Tarif in sich faßt. Nach der zu Vollziehung dieses Gesetzes im Reg.-Bl. Nro. 8 ertheilten Instruktion vom 26sten Febr. d. J. haben nun die Ortsvorsteher für die Erlaubniß zu gewöhnl. Tänzen, so wie zu Ausstellung von Kunstwerken und Seltenheiten die hiefür unter diesen Rubriken in dem Tarif bestimmte Sportel selbst anzusetzen und zu erheben, dafür aber mit Sportel-Zeichen zu bescheinigen, die ihnen gleichbald durch die Amtsboten werden zukommen, sodann aber je auf den 1. September, 1. December, 1. März und 1. Juni ihre Sportel-Rechnungen nach dem der obgedachten Instruktion angehängten Formular Lit. C. jedoch ohne alle Abtheilung, abzuschließen und diese mit den erhobenen Sporteln und den übrig bleibenden Sportel-Zeichen unfehlbar je an gedachtem Termin dem Oberamt vorzulegen, auf welchen Zeit-Punkt

auch die nach dem §. 11. der bemerkten Instruktion von den geistlichen Ortsvorstehern zu fertigende Verzeichnisse erwartet werden.

Sollte von einem Schultheißenamt innerhalb eines Quartals kein Sportel-Ansatz gemacht werden, so ist statt der Rechnung unter Beilegung der vorrätigen Sportelzeichen dafür jedesmal am Schlusse des Quartals eine Anzeige anhero einzusenden.

Die Ortsvorsteher haben sich nun genau nach dieser neuen Anordnung zu achten, die Sportel-Zeichen aber um so mehr wohl zu verwahren, als jeder nicht nachzuweisende Mangel derselben von ihnen im Geldwerthe zu ersetzen ist, ihre — für dießmal nur die 2 Monate April und Mai umfassende Sportel-Rechnungen übrigens ersimais mit den erhobenen Sportel-Geldern und den übrig bleibenden Sportel-Zeichen auf den 1. Juni l. J. dem Oberamt und zwar unmangelhaft vorzulegen.

Den 10. April 1829.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpands-Wesens in der Gemeinde Göttersingen mit Lauterbad.]



Der Pfand-Kommissaire Heinrich hat den 3ten d. M. in der Gemeinde Dietersweiler mit Lauterbad das Pfand-Bereinigungs-Geschäft vollendet, und das neue Unterpfands-Buch angelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15ten April 1825 und die Concurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 10. April 1829.

K. Oberamtsgericht.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Erlaß an die Orts-Vorsteher, die Einsendung der Sportelverzeichnisse betreffend.] Nach der Instruktion zu Vollziehung des allgemeinen Sportel-Gesetzes vom 21. Februar 1829 [Reg.-Bl. pag. 80.] §. 11 haben die Ortsvorsteher folgende Sportel-Urkunden an die unterzeichnete Stelle zu übergeben:

- 1) über Bürger-Annahmen,
- 2) — Commundienst-Ersezungen,
- 3) — die Verleihung des — den Gemeinden und Stiftungen gehd- rigen Grund-Eigenthums-Schaf-Waiden zc.
und
- 4) über die jährlichen Abgaben von Wirthschaften.

Den Schultheißen-Aemtern wird nun aufgegeben, die Urkunden ad 1) — 3) jedesmal am 20sten des letzten Monats, im Quartal also

am 20sten August

— 20sten Noobr.

— 20sten Febr.

und

— 20sten Mai

die ad 4) aber jedes Jahr am 1sten Mai, sammt dem Geld-Betrag unfehlbar an die unterzeichnete Stelle einzusenden, widrigenfalls man mißliebige Maasregeln ergreifen müßte.

Den 11. April 1829.

K. Kameral-Amt.

Mödling.

Reichenbach, Oberamts-Freudenstadt. [Gebäude- und Güter-Verkauf.] Aus der Debitmasse des pensionirten Amtschreibers Heller, in Reichenbach, wird die — ein geschlossenes Ganze bildende Liegenschaft, bestehend in einem geräumigen 2 stöckigen Wohnhaus mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Keller zc. besonderer Scheuer samt Wagenschopf, etwa 15 Morgen Wiesen und 9 M. Aekern am

Freitag den 8ten Mai d. J.

Vormittag 9 Uhr,

in dem Gasthause zu Reichenbach, im Ganzen oder stückweise, in öffentlichem Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen — und weßhalb die löbl. Ortsvorstände, denen dieses Blatt amtlich zukommt, ersucht wer-

den solches ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 8. April 1829.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt.

Kanzleirath Klumpp.

Magold. [Kindvieh- und Pferde-
Märkte.] Die hiesige Stadt-Ge-
meinde wird auch heuer wieder ihre
berechtigte Vieh- und Krämer-Märkte
am Donnerstag den 30sten April

— — den 22sten Oktober
und — — den 10ten Decbr.
dies Jahrs abhalten.

Zu besserer Emporbringung der
Kindvieh- und Pferde-Märkte hat der
Stadtrath, bei der vortheilhaften Lage
der hiesigen Stadt zum Handel mit
Vieh, die Austheilung von Prämien
für die 3 höchsten Käufe der ver-
schiedenen Vieh-Gattung — die all-
gemeine Aufhebung des Pfaster- und
Brücken-Geldes — und die unent-
geldliche Ausstellung der erforderlichen
Vieh-Urkunden, an obigen Markt-
Tagen beschlossen.

Die auszutheilenden Prämien bestehen:

1) den Verkäufern der 3 besten paar

Ochsen:

1ter Preis —: 2 fl. 42 fr.

2ter — —: 2 fl.

3ter — —: 1 fl.

2) den Verkäufern der 3 besten Kühe:

1ter Preis —: 2 fl.

2ter — —: 1 fl. 30 fr.

3ter — —: 1 fl.

3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:

1ter Preis —: 1 fl. 30 fr.

2ter — —: 1 fl.

3ter — —: 50 fr.
4) den Verkäufern der 3 besten Pferde,
jedoch über 40 fl. im Werth:
1ter Preis —: 2 fl. 42 fr.
2ter — —: 2 fl.
3ter — —: 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des
zum Verkaufe bringenden Viehes —
von Seiten der Stadt ein großer
Acker hinter der hiesigen Zehend-
Scheuer erkaufte und eingezäunt wur-
de, so glaubt der Stadtrath, auch in
dieser Beziehung den Wünschen der
Käufer und Verkäufer entgegen ge-
kommen zu seyn, und er sieht deswe-
gen einem zahlreichen Besuche der
fraglichen Vieh-Märkte mit Recht
entgegen.

Da die am 23sten Oktober und
11ten Decbr v. J. unter obigen vor-
theilhaften Bedingungen abgehaltene
Viehmärkte sowohl von Verkäufern, als
auch besonders von Käufern aus dem
benachbarten Auslande, sehr stark be-
sucht wurden; so berechtigt sich die
unterzeichnete Stelle zu der Hoff-
nung, daß die nächstkommenden Märkte
wieder häufig besucht werden, und sie
ladet deshalb Käufer und Verkäufer
hiezuhin.

Die Ortsvorsteher der Oberamts-
Bezirke welchen dieses Blatt amtlich
zukommt, werden geh. gebeten, Vor-
stehendes zur Kenntniß ihrer Amts-
Untergebenen bald möglich bringen zu
lassen.

Den 12. April 1829.

Stadtschultheißenamt.

Fuchstatt.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Kostgänger-Gesuch.]

Die hiesige lateinische Schule wird bereits von mehreren auswärtigen Knaben besucht. Sollten noch andere Eltern Lust haben, ihre Söhne meinem Unterrichte anzuvertrauen, so erbiere ich mich, diese auf Verlangen auch in Kost und Wohnung zu nehmen. Für die Ausbildung ihres Geistes nicht nur, sondern auch für die Entwicklung ihrer körperlichen Kräfte werde ich gewissenhaft sorgen. Zuletzt bemerke ich noch, daß, außer den in lateinischen Schulen gewöhnlich vorkommenden Sprachen und Realien, auch in der französischen Sprache Unterricht erteilt werden kann.

Den 9. April 1829.

Präzeptor Meßer.

Magold. Bei F. W. Wischer, Buchdrucker, sind beständig sehr billig zu haben:

- Appellations-Förmlichkeiten.
- Ausweise.
- Bürger-Listen.
- Bürgerrechts-Berzichts-Urkunden zur Auswanderung.
- ditto beim Umzug im Königreich.
- Familien-Register.
- Flurbeschreibungs-Tabellen.
- Gebäude-Register.
- Geburtsbriefe.
- Gefangenen-Tabellen.
- Geschäfts-Tagbücher für Notariate.
- Hebammen-Tabellen.
- Heimathscheine.
- Impf-Tabellen.

- Rassen-Tagbücher.
- Monats-Verzeichnisse.
- Pfandscheine.
- Pflegschafts-Tabellen.
- Pförrch-Listen.
- Privat-Schuld-Scheine.
- Privat-Schuldscheine, in welchen sich die Ehefrau für die ganze Schuld verbindlich macht, und von der Unter-Pfands-Deputation unterschrieben werden muß.
- Rechnungs-Berichte für Oberamts-Pflegen, wie noch mehrere Druckschriften zum Gebrauch für dieselben.
- Refkurs-Belehrungen.
- Schul-Tabellen.
- Scortations-Straf-Urkunden.
- Steuer-Abrechnungsbücher.
- Steuerzettel.
- Tauf-Register.
- Tauf-Scheine.
- Todten-Register.
- Todten-Scheine.
- Transport-Scheine der Gefangenen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Magold,

den 11. April 1829.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 33kr. | 5fl. 20kr. | 5fl. 10kr. |
| Haber 1 Schfl. | | 4fl. 6kr. | 4fl. —kr. |
| Roggen 1 Sri. | | 1fl. 8kr. | 1fl. 4kr. |
| Gersten 1 — | | —fl. 56kr. | —fl. 52kr. |

Brod-Taxe.

| | | | |
|----------------------|--|----|---------|
| Kernenbrod | | 8 | — 22kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | | 10 | Loth. |

In Altenstaig,

den 7. April 1829.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 36kr. | 5fl. 30kr. | 5fl. 24kr. |
| Haber 1 Schfl. | 4fl. 12kr. | 4fl. 8kr. | 4fl. —kr. |
| Kernen 1 Sri. | 1fl. 34kr. | 1fl. 30kr. | —fl. —kr. |
| Roggen 1 — | 1fl. 12kr. | 1fl. 8kr. | 1fl. 6kr. |
| Gersten 1 — | 1fl. —kr. | —fl. 58kr. | —fl. 56kr. |